

Förderverein Musikschule Assenheim e.V.

Musikunterricht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Unterrichtsangebot

Entgeltordnung gültig ab dem 1. September 2025

Fach Elementarfächer/Kurse	Zeit wöchentlich	Kursentgelt monatlich
Musikalische Früherziehung (alle Kurse)	45 Min.	EUR 25,00
Geschwisterkind		EUR 12,50

Ab dem 3. Kind fällt für die musikalische Früherziehung kein Entgelt an

Instrumentalunterricht

Blockflöte für Anfänger und Fortgeschrittene (Einzel- und Gruppenunterricht)		
Querflöte		
Gitarre		
Klavier		
Violine		
Violoncello		
Keyboard		
Posaune, Tuba, Trompete, Tenorhorn		
Akkordeon		
Schlagzeug		
Einzelunterricht	30 Min.	
	45 Min.	
Gruppenunterricht	45 Min.	

Die Unterrichtsdauer, die Höhe der Unterrichtsentgelte und die Zahlungsweise werden mit der jeweiligen Lehrkraft abgesprochen.

Schulordnung

Der Musikunterricht, den der „Förderverein Musikschule Assenheim e.V.“ vermittelt, dient der musikalischen Erziehung von Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen. Die Schulordnung ist Voraussetzung für einen ordnungsgemäßen Unterricht.

1.)

Der Unterricht findet -in Absprache mit den Trägern- in öffentlichen Gebäuden (Schulen etc.), sowie in kirchlichen Gemeinderäumen oder Privatwohnungen statt. Der Vorstand des Fördervereins trifft die erforderlichen Vereinbarungen.

2.)

Das Schuljahr des „Förderverein Musikschule Assenheim e.V.“ beginnt am 1. September und endet am 31. August. Die Dauer der einzelnen Unterrichtseinheit des Instrumentalunterrichts ist mit der jeweiligen Lehrkraft abzustimmen. Der Unterricht findet nachmittags statt (Sondervereinbarungen sind möglich). In den Schulferien und an Feiertagen findet kein Unterricht statt. Die monatlichen Unterrichtsentgelte sind jedoch auch während der Ferien zu zahlen.

3.)

Der Schüler / die Schülerin sollte den Unterricht wegen des systematisch aufgebauten Lehrplanes pünktlich und regelmäßig besuchen. Verhinderungen sind der Lehrkraft vorher anzuzeigen und entbinden nicht von der Zahlungsverpflichtung.
Nichtzahlung des Unterrichtsentgeltes berechtigen nach zweimaliger Zahlungsaufforderung zum Ausschluss des Schülers/der Schülerin aus dem Musikunterricht.

4.)

Bei Unterrichtsausfall durch höhere Gewalt, sowie bei Erkrankungen der Lehrkraft bis zu zwei Wochen im Schuljahr besteht kein Anspruch auf Nachholen der Unterrichtsstunden oder Erstattung des Unterrichtsentgeltes. Bei längerer Erkrankung der Lehrkraft entscheidet der Vorstand über das weitere Vorgehen. (Diese Regelung gilt ausschließlich für die musikalische Früherziehung und das Blockflötenensemble.)

5.)

Die Höhe der Unterrichtsentgelte für den Instrumentalunterrichts, sowie die Zahlungsweise werden mit der Lehrkraft abgesprochen.
Ausnahme: Die monatliche Zahlung der Unterrichtsentgelte für die musikalische Früherziehung und das Blockflötenensemble erfolgt ausschließlich monatlich im Lastschriftverfahren.

6.)

Jede Familie, die am Unterricht teilnimmt, muss Mitglied im „Förderverein Musikschule Assenheim e.V.“ sein, da nur auf diese Weise öffentliche Gebäude in Anspruch genommen werden können. Der Jahresbeitrag in Höhe von z.Zt. EUR 10,22 pro Familie wird am Jahresanfang in einer Summe per Lastschrift eingezogen.

<u>Bankverbindung:</u>
IBAN DE42518500790075000685
BIC HELADEF1FRI
Sparkasse Oberhessen

<u>Anschrift:</u>
Förderverein Musikschule Assenheim e.V.
Hinter´m alten Ort 20, 61169 Friedberg

Bei Vorlage einer Einzugsermächtigung wird der Jahresbeitrag nach Versand der Einladungen zur Jahreshauptversammlung per Lastschrift abgebucht.
Die Mitgliedschaft im Verein kann nach Beendigung des Unterrichts zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.
Nach Ende der Musikalischen Früherziehung II ist nicht automatisch die Mitgliedschaft im „Förderverein Musikschule Assenheim e. V" beendet.

Stand 05/2026

7.)

Zeugnisse werden nicht ausgestellt. Die Eltern können sich bei den Lehrkräften über den Leistungsstand ihrer Kinder informieren.

8.)

Nach einer Probezeit von einem Monat sind Abmeldungen vom Unterricht nur zum 31. Januar sowie zum 31. August schriftlich möglich. Das Unterrichtsentgelt für den „Schnuppermonat“ ist zu zahlen. Außerterminliche Abmeldungen können nur in dringenden Fällen angenommen werden. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen.

Die Musikalische Früherziehung I + II dauert 2 Jahre. Eine Kündigung ist nur nach dem ersten Jahr mit 6-wöchiger Frist zum 31. August möglich.
Anmeldungen für die Kurse sollen möglichst 4 Wochen vor Schuljahresanfang schriftlich erfolgen (Anmeldeformular).

9.)

Die für den Unterricht erforderlichen Lehrmittel (Instrumente, Noten etc.), sind nicht im Unterrichtsentgelt enthalten. Kleine Geigen und Celli, sowie Tenor-, Bass-, und Querflöten stehen in begrenzter Anzahl zur Miete zur Verfügung.

10.)

Der Förderverein Musikschule Assenheim e. V. hat eine Unfall- und Haftpflichtversicherung zu Gunsten der SchülerInnen abgeschlossen.

Vorstand Förderverein Musikschule Assenheim e.V.

1. Vorsitzende:	Petra Freund Hinterm Alten Ort 20 61169 Friedberg
2. Vorsitzende und Kassenwartin:	Barbara Feige In den Helgengärten 8 61194 Niddatal Tel.: 06034-2549
Schriftführerin:	Sarah Wrensch Vilbeler Straße 18 61194 Niddatal
BeisitzerInnen:	
Telefonstelle	Julia Nohl Tel. 06034-9384237
Veranstaltungen	Feng Schaffstein
Instrumente	Elisabeth Zarda
Musikalische Beraterin	Katrin Montag Tel.: 0157 57716058
Verschiedenes	Tobias Kolberg
Verschiedenes	Markus Schenk

E-Mail info@musikschule-assenheim.de
Homepage http://www.musikschule-assenheim.de